



## Information zur Antragstellung

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.

### Diese Verbraucherinformationen umfassen:

- Das Produktinformationsblatt nach § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV
- Vertragsspezifische Informationen
  - Allgemeine Vertragsdaten
  - Informationen über die wesentlichen Leistungsmerkmale und die für den Tarif gültigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Vertragsbedingungen
  - Die jeweiligen Vertragsbedingungen
  - Die Besonderen Vertragsbedingungen sowie Klauseln
  - Zusätzliche Vereinbarungen und Erklärungen\*
  - Den Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen
  - Allgemeine Hinweise.

\* Sofern diese Gegenstand des von Ihnen gewünschten Versicherungsvertrags sind.

### Antragsmodell

Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.

### Invitativmodell

Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen.

Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich – sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende Unterlagen ausdrücklich verzichten – nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.

Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.

Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.

### Widerrufsrecht

Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen.

## Gesellschaftssatzung

(nur bei NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)

Die Tarife der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG sind auf den Kreis der öffentlich Bediensteten wie folgt beschränkt:

- I. 1. Juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts:
  - a) Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände)
  - b) Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
  - c) Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts
2. Juristische Personen des privaten Rechts, an denen die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und die öffentliche Aufgaben wahrnehmen
3. Mildtätige und kirchliche Einrichtungen
4. Als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen, die im Hauptzweck der Gesundheits-, Jugend- und Altenpflege oder der Fürsorge dienen oder die im Hauptzweck durch Förderung der Wissenschaft, Kunst und Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung dem allgemeinen Besten auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet nutzen
5. Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes
- II. 1. Energieversorgungsunternehmen, die im Hauptzweck für die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser tätig sind
2. Wohnungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist
3. Private Krankenhäuser sowie private Krankenanstalten, die Kuren, Sanatoriums- oder Rehabehandlungen durchführen
4. Juristische Personen und Einrichtungen, die in Folge gesetzlicher Privatisierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand privatwirtschaftliche Unternehmen geworden sind sowie deren nach der Privatisierung gegründete Tochterunternehmen
- III. 1. Beamte, Richter, Angestellte, Arbeiter und Auszubildende der in den Ziffern I und II genannten juristischen Personen und Einrichtungen
2. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr (nicht Wehr- oder Zivildienstpflichtige und freiwillige Helfer)
3. Beamte, Angestellte, Arbeiter überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Einrichtungen oder Vertretungen, sofern sie deutsche Staatsangehörige sind
4. Pensionäre und Rentner, die unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand bei den in den Ziffern I, II sowie III Nummer 3 genannten juristischen Personen und Einrichtungen beschäftigt waren, sowie ihre versorgungsberechtigten Witwen/Witwer
5. Familienangehörige von in den Nummern 1 bis 4 genannten Personen, wenn sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben und von ihnen unterhalten werden
- IV. Der Versicherungsnehmer hat die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG unverzüglich zu verständigen, wenn er nicht mehr dem obengenannten Personenkreis angehört. Ferner hat er den Fortbestand seiner Zugehörigkeit auf Verlangen nachzuweisen.  
Der Versicherungsvertrag erlischt zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem der Versicherungsnehmer aus dem Öffentlichen Dienst ausscheidet oder nicht nachweist, dass er nach wie vor zu dem berechtigten Personenkreis gehört. Ab dem Erlöschen des Vertrages kann das Versicherungsverhältnis bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zu deren Beitragssätzen weitergeführt werden. Der Versicherungsnehmer erhält hierzu ein schriftliches Angebot der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

GARANTA Versicherungs-AG · Aufsichtsrat: Dr. Armin Zitzmann (Vorsitzender)  
Vorstand: Andreas Lauth, Peter Meier, Fritz Schmidt  
Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 6063  
Deutsche Bank AG Nürnberg IBAN: DE94 7607 0012 0463 8953 00, BIC: DEUTDEMM760  
Versicherungsteuernummer 9116/802/01228

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG · Aufsichtsrat: Dr. Armin Zitzmann (Vorsitzender)  
Vorstand: Peter Meier (Sprecher), Walter Bockshecker, Stefan Kreß, Andreas Politycki, Dr. Martin Seibold, Dr. Jürgen Voß, Jürgen Wahner  
Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 774  
Deutsche Bank AG Nürnberg IBAN: DE72 7607 0012 0062 7844 00, BIC: DEUTDEMM760  
Versicherungsteuernummer 9116/802/01015

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG · Aufsichtsrat: Dr. Hans-Joachim Rauscher (Vorsitzender)  
Vorstand: Stefan Kreß, Peter Meier, Fritz Schmidt  
Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 1321  
Deutsche Bank AG Nürnberg IBAN: DE81 7607 0012 0464 1650 00, BIC: DEUTDEMM760  
Versicherungsteuernummer 9116/802/01090

Anschrift der Generaldirektion: ☒ 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100 · ☎ 90482 Nürnberg, Ostendstraße 100 · Telefon 0911 531-5 · Fax -3206  
[info@nuernberger.de](mailto:info@nuernberger.de) · [www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)